

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Familie und Jugend
Untere Donaustraße 13 - 15
1020 Wien

Stellungnahme ergeht per E-Mail an:

familienbeihilfe@bmafi.gv.at; begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.377.780

Wien, am 26. Juni 2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Zusendung des Gesetzesentwurfes und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum FLAG abgeben zu können.

Vorbemerkung:

Corona hat uns alle in den letzten vier Monaten extrem gefordert und zu einer beispiellosen Ausnahmesituation geführt. Dass das Leben in dieser Ausnahmesituation trotzdem funktioniert hat, verdanken wir auch den Eltern und Familien. Sie sind ganz selbstverständlich eingesprungen und haben doppelte und dreifache Arbeit verrichtet. Viele arbeiteten in ihrem Beruf, vielfach im Homeoffice und betreuten nebenbei ohne jegliche Unterstützung von Großeltern oder Leihomas ihre Kleinkinder und halfen den Schulkindern beim Homeschooling. In dieser Situation stießen viele Eltern an die Grenzen des Machbaren.

Um diese selbstverständlichen und unglaublichen Leistungen entsprechend zu würdigen und wertzuschätzen, fordern wir als größte überparteiliche Familienorganisation seit Anfang April eine temporäre Erhöhung der Familienbeihilfe.

Artikel 3 Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Dass sich die Familienbeihilfe im September 2020 um eine Einmalzahlung von 360 Euro für jedes Kind erhöht, wird vom Katholischen Familienverband uneingeschränkt begrüßt. Sie stellt für sehr viele Eltern eine ganz wichtige und unbürokratische Hilfe dar.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs



Rosina Baumgartner
Generalsekretärin



Alfred Trendl
Präsident